



Sektion Halle (Saale) des Deutschen Alpenvereins e.V.

Regelung zur Honorarauszahlung und Kostenerstattung



Diese Regelung betrifft Aufwandserstattungen und Honorarzahlen an Sektionsmitglieder als

- vom Vorstand delegierter Teilnehmer zu Aus- und Fortbildungen (Hauptverein und gleichwertige Veranstaltungen anderer Sektionen),
- lizenziierter Trainer oder FÜ (gem. der Kategorien im DAV-Ausbildungsprogramm) für die Organisation und/oder Leitung von Gemeinschaftstouren, Führungstouren und Ausbildungskursen,
- Leiter von Kurs- bzw. Betreuungsgruppen,
- vom Vorstand zu einer sonstigen Dienstreise beauftragtes Mitglied. Hierzu zählt auch die Teilnahme an Sitzungen und die Ausführung anderer dem Vereinszweck dienender Tätigkeiten in der Stadt Halle/Saale, sofern eine An-/Heimreise von außerhalb des Stadtgebiets Halle/Saale notwendig ist.

Die Regelung gilt grundsätzlich auch für vom Vorstand für Vortragsabende gebundene Referenten sowie für Sektionsexterne, die zu anderen Veranstaltungen vertraglich gebunden wurden.

Es ist zu beachten:

- Maßnahmen (z.B. ein Ausbildungskurs oder eine Führungstour), die **Zahlungen mit einem erwarteten Gesamtvolumen > 400 €** (Honorar und Kostenerstattungen) zur Folge haben, sind vom Vorstand vor Beginn zu genehmigen. Dies ist Voraussetzung für die Freigabe der Zahlung.
- Erstattungen sind nur auf Antrag (Sektionsformular → Geschäftsstelle, Homepage) mit beigefügten Nachweisen (Teilnehmerliste, Rechnung, Fahrkarte...) möglich.
- Reisen sind mit öffentl. Verkehrsmitteln durchzuführen. Fahrten mit eigenem PKW sind gesondert (Rückseite des Antrags) zu begründen.
- Verpflegungs- und Bewirtungskosten werden nicht erstattet, Tagegeld wird nicht gewährt.

Aufwandserstattungen

- **Fahrtkosten** werden erstattet (außer an Trainer/FÜ als Leiter von Gemeinschaftstouren) in Höhe des
⇒ Fahrpreises der 2. Klasse bei Bahn/Bus, bei gesondertem Nachweis der Notwendigkeit der PKW-Nutzung in Höhe von 0,20 €/km, an Sektionsexterne 0,30 €/km,
⇒ Differenzbetrags zur DAV-Erstattung (0,08 €/km bei einem Eigenanteil von 25 €) an Teilnehmer von DAV-FÜ/Trainer-Aus- und Fortbildungen.
- **Übernachungskosten** werden erstattet in Höhe von
⇒ 20 €/Ü an Leiter von Kursen und Führungstouren sowie von Kurs-/Betreuungsgruppen,
⇒ max. 60 €/Ü an sonst. Dienstreisende und an Sektionsexterne,
- **Sonstige Kosten** (Eintritt in Kletterhallen, Skipässe, Rucksacktransporte, Parkgebühren ect.)
⇒ werden erstattet bis zu einer Höhe von zusammen 10 €/Tag an Teilnehmer von DAV-FÜ/Trainer-Aus- und Fortbildungen, Leiter von Kursen und Führungstouren sowie von Kurs-/Betreuungsgruppen, an sonst. Dienstreisende und an Sektionsexterne.

Honorare

- an **Leiter von Ausbildungskursen, Führungs- und Gemeinschaftstouren** werden gezahlt für die Leitung der Touren und Kurse, die zuvor (oder mindestens 6 Wochen vorher) im Touren- und Kursprogramm der Sektion korrekt (→ Homepage) ausgeschrieben wurden und für die darin Teilnehmergebühren genannt wurden:
⇒ pauschal für 5 Jahre 60 €/Jahr, an Wanderleiter 30 €/Jahr am Jahresende, wenn für etwa 7 Tagen/Jahr Touren bzw. Kurse angeboten wurden (siehe Ausbildungsordnung, Pkt. 3a, S.3)
⇒ 50% der Einnahmen/Tour, wenn Teilnehmerlisten (Sektionsformular → Geschäftsstelle, Homepage) der Abrechnung beigefügt sind.
- an **Leiter von Kurs- bzw. Betreuungsgruppen**
⇒ werden gezahlt als Übungsleiterpauschale in Höhe von 450 €/Jahr bzw. von 250 €/Jahr, wenn eine Teilnehmerliste mit Aufführung der Kurstage und Stunden pro Kurstag beigefügt ist.
- an **Vortragsreferenten** werden gezahlt nach Vereinbarung
⇒ 100 € pauschal (Angebot des Vortragsbeauftragten der Sektion an den Referenten) oder
⇒ Höherer Sonderbetrag

Über die Zahlung zu allen im Antrag aufgeführten Positionen entscheidet bei eindeutiger Sachlage der Schatzmeister, im Zweifel der Vorstand. Zahlungen erfolgen ausschließlich durch Banküberweisung.

Beschluss des Vorstandes vom 23.4.2014

Gez. Dr. Uwe Cramer, 1. Vorsitzender